

Beide Päpste forderten den Beistand Lothar's, ohne jedoch den Ansprüchen der Kirche das Mindeste zu vergeben<sup>1)</sup>.

Lothar erklärte erst nach längerem Zögern, daß er nicht ohne den Beirath der Fürsten über die Kirchenspaltung entscheiden könne<sup>2)</sup>. Auf den Ausspruch derselben wurde sodann Innocenz II. »nach kanonischem Recht« — weil er der zuerst gewählte war — anerkannt; sein Gegner Anaclet verworfen<sup>3)</sup>. Als Innocenz II. selbst nach Lüttich kam (1131)<sup>4)</sup>, da Lothar in diesen Gegenden gegen den Anhang Friedrich's von Hohenstaufen zu Felde lag<sup>5)</sup>, hielt der König die Zügel seines Pferdes und stützte ihn beim Absteigen mit dem Arme. Der Papst forderte, daß ihn der König nach Rom führe; Lothar hielt den Augenblick günstig, die Herstellung des calixtinischen Concordats in Anspruch zu nehmen, ließ aber diese Gegenforderung auf das Strauben des Pabstes, der doch ganz in seiner Gewalt war, und auf die Vorstellungen des mitanwesenden Bernhard von Clairvaux sogleich fallen<sup>6)</sup>, und verhieß, den Papst selbst nach Rom zu geleiten<sup>7)</sup>. Sein Zug nach Italien wurde nur durch einen Krieg gegen Dänemark<sup>8)</sup> verzögert, durch den es Lothar gelang, die Anerkennung der Lehensabhängigkeit dieses Reiches von dem deutschen Kaiserthum für alle Zukunft zu erhalten<sup>9)</sup>. Für die Zeit seiner Abwesenheit jenseit der Alpen übertrug Lothar die Reichsverwaltung und den Kampf gegen Friedrich von Schwaben seinem Eidam Heinrich dem Stolzen, dem er schon damals schrieb: »Wirs Zenen nieder, damit Du der Erbe unseres Reiches werdest!«<sup>10)</sup>. Im August 1132 zog Lothar von Würzburg aus nach Italien, wo er mit Papst Innocenz II., der inzwischen in Frankreich Zuflucht gefunden hatte, in den roncalischen Ebenen zusammentraf<sup>11)</sup>, und ihn dann nach Rom führte, worauf er hier, während sich Anaclet auf dem rechten Ufer der Tiber behauptete, von Innocenz II. im Lateran mit seiner Gemahlin Richenza die Kaiserkrone empfing<sup>12)</sup>. Nun wurde auch der Streit über die von Heinrich V. gewaltsam in Besitz genommenen mathildischen Güter entschieden; Innocenz II. gab Lothar und auf dessen Todesfall seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen das »Allodium« der Mathilde zu Lehen<sup>13)</sup>. So verstand sich Lothar allerdings dazu, ein Lehensmann des Pabstes zu werden; doch hatte er in seiner Verehrung für den heiligen Stuhl nicht erwartet, daß man dieses später in Rom so deuten werde, als ob die Kaiserkrone selbst ein Lehen des Pabstes ge-

<sup>1)</sup> Jaffé 92. <sup>2)</sup> das. 93: ad consilium principum responsum distulit.

<sup>3)</sup> das. 95. <sup>4)</sup> das. 97. <sup>5)</sup> das. 103. <sup>6)</sup> das. 98.

<sup>7)</sup> das. 116. <sup>8)</sup> das. 106 ff.

<sup>9)</sup> das. 110 Ann. 23 (Dani), ut Rex ipsorum proprium regnum ab ipso (Lothario) et ab omnibus caeteris imperatoribus suscipere debeat, constituant.

<sup>10)</sup> das. 119. <sup>11)</sup> das. 120. 125.

<sup>12)</sup> das. 132. Ann. Sax. l. c. p. 768 (Juni 1133).

<sup>13)</sup> das. 133. Die Urkunde in Mon. etc. IV. 82.